

Finanzämter, Kasernen, Kanalisation, Sportanlagen, Schulen), ferner überwiegend dem Verkehr dienende Bauten (z. B. Straßen, Häfen, Brücken, Bauten für Bundesbahn und -post).

Bruttoanlageinvestitionen: Wert der Bruttozugänge an erworbenen und für eigene Rechnung selbsterstellten (einschl. der noch im Bau befindlichen) Sachanlagen für betriebliche Zwecke. Kosten der Finanzierung, des Erwerbs von Beteiligungen, Wertpapieren usw., des Erwerbs von Konzessionen, Patenten, Lizenzen usw. und des Erwerbs von ganzen Unternehmen sind nicht enthalten.

Verkauf von Sachanlagen: Verkaufserlöse aus dem Abgang von Gebäuden und bebauten Grundstücken sowie unbebauten Grundstücken, Baugeräten, Maschinen und maschinelle Anlagen, Werkzeugen, Baustellen-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Der **Index des Auftragseingangs** im Bauhauptgewerbe wird auf der Basis 1971 = 100 monatlich als Wertindex errechnet. Als Auftragseingänge gelten die im Berichtsmonat eingegangenen und vom Betrieb akzeptierten Bauaufträge entsprechend der Verdingungsordnung für Bauleistungen.

Der **Index des Auftragsbestands** im Bauhauptgewerbe gibt die Entwicklung der akzeptierten, noch nicht ausgeführten Bestellungen von anderen Firmen oder sonstigen Kunden in den Zweigen des Bauhauptgewerbes wieder. Er wird als Wertindex auf der Basis 1971 = 100 vierteljährlich berechnet. Als Gewichte dienen die Umsatzanteile der Zweige im Basisjahr.

Der **Produktionsindex für das Baugewerbe** auf der Basis 1970 wird auf repräsentativer Grundlage unter Ausschaltung der Preisveränderungen aus einem Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe und einem Produktionsindex für das Ausbaugewerbe (ohne Bauhilfsgewerbe) errechnet. Während der Produktionsindex für das Bauhauptgewerbe durch den Baustoff-Produktionsindex repräsentiert wird (Fortschreibung mit 69 ausgewählten Baustoffen), erfolgt beim Produktionsindex für das Ausbaugewerbe die Fortschreibung mit preisbereinigten Umsatzwerten aus der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung. Der Gewichtung der einzelnen Teilbereiche liegen die Nettoproduktionswerte des Jahres 1970 zugrunde.

Energieversorgung

Die Angaben über **Elektrizität** erstrecken sich auf Werke für die öffentliche Versorgung, Stromerzeugungsanlagen in der Industrie und Stromerzeugungsanlagen für die Deutsche Bundesbahn.

Engpaßleistung: Maximale Dauerleistung des Kraftwerkes, die bestimmt wird durch den engsten Querschnitt der Anlagenteile (Kesselanlagen, Maschinensätze, Transformatoren oder Kühlanlagen einschl. in Reparatur befindlicher oder in Reserve stehender Anlagenteile). Wenn der in Kesselanlagen gewonnene Dampf sowohl für die Elektrizitätserzeugung als auch für andere Zwecke dient (z. B. Betriebsdampf), wird nur der Teil der Kesselleistung berücksichtigt, der für die Elektrizitätserzeugung zur Verfügung steht.

Verfügbare Leistung: Mit Rücksicht auf alle technischen und betrieblichen Verhältnisse tatsächlich erreichbare Dauerleistung der Stromerzeugungsanlage einschl. der in Reserve stehenden, innerhalb 24 Stunden einsatzbereiten Leistung.

Höchstleistung: Bei den Kraftwerken für die öffentliche Versorgung die Summe der jeweils an einem Stichtag im Dezember in den einzelnen Kraftwerken aufgetretenen Höchstbelastungen, bei den industriellen Stromerzeugungsanlagen dagegen die Summe der an beliebigen Tagen des Kalenderjahres jeweils aufgetretenen Höchstbelastungen.

Elektrizitätserzeugung: Bruttoerzeugung (ab Generator) einschl. Eigenverbrauch der Stromerzeugungsanlage.

Brennstoffverbrauch der Elektrizitätswerke: Nur die für die Elektrizitätserzeugung benötigten Brennstoffmengen (nicht also Brennstoffmengen zur Erzeugung von Betriebsdampf im gleichen Kessel). Bei gleichzeitiger Verwendung verschiedener Kohlenarten ist der Kohleverbrauch in Steinkohle-Einheiten (SKE) ausgewiesen.

Investitionen für die Energieversorgung: Anlagezugänge der Unternehmen der öffentlichen Energieversorgung; Anlagezugänge der Industriebetriebe für Stromerzeugungsanlagen.

Brennstoff- und Energieverbrauch der Industrie: Gesamtverbrauch an Strom, Gas, Kohle und Heizöl, d. h. einschl. der Mengen, die in andere Energiearten umgewandelt werden.

Stromverbrauch: In den Angaben ist der Eigenverbrauch der industriellen Stromerzeugungsanlagen enthalten.

Gasverbrauch: Gesamtverbrauch (auch als Rohstoff) von Orts- und Kokereigas (auch Ferngas), d. h. Bezüge von öffentlichen Gasversorgungsunternehmen und Kokereien, aber ohne reines Erdgas, Erdgas (auch Erdölgas) einschl. über Orts- und Ferngasgesellschaften bezogenes Erdgas.

Nicht berücksichtigt sind Generatorgas, Methangas, Flüssiggas, Raffineriegas, Gichtgas und alle übrigen Gase, sofern diese selbst erzeugt oder in unveränderter Form bezogen werden.

Alle Gasarten werden auf einen Heizwert von 8 400 kcal/m³ umgerechnet.

Kohleverbrauch: Gesamtverbrauch für Fabrikation, Heizung, Strom-, Gas- und Dampferzeugung usw., im Kohlenbergbau und in der eisenschaffenden Industrie jedoch ohne Einsatzkohle für Brikettfabrik und Kokerei. Für die Umrechnung der verschiedenen Kohlenarten in »Tonnen Steinkohle-Einheiten« werden entsprechend dem Heizwert folgende Umrechnungsfaktoren angewendet: Steinkohle und Steinkohlenbriketts = 1,0; Steinkohlenkoks = 0,97; Rohbraunkohle = 0,26, ab 1974 = 0,27; Braunkohlenbriketts und -koks = 0,69; tschechische Hartbraunkohle = 0,50; bayerische Pechkohle = 0,71.

Heizölverbrauch: Alle Heizöle, die zur Erzeugung von Wärme (auch zur Erzeugung von Dampf, Heißluft usw.) sowie als Rohstoffe für die Produktion verwendet werden, gleichgültig, ob aus Erdöl oder aus Rohteer hergestellt.

Handwerk

Ergebnisse der vierteljährlichen repräsentativen Handwerksberichterstattung nach ausgewählten Wirtschafts- und Gewerbebezügen. Diese Stichprobenstatistik erfaßt bei einem durchschnittlichen Auswahlsatz von 6% rd. 35 000 Unternehmen selbständiger Handwerker in ausgewählten Zweigen. Für die Auswahl der Unternehmen werden die Erhebungsunterlagen der jeweils letzten Handwerkszählung herangezogen. Die in diesem Jahrbuch veröffentlichten Zahlen sind Ergebnisse der auf den Berichtskreis der Handwerkszählung 1968 und des Basisjahres 1970 umgestellten Berichterstattung.

Beschäftigte: Tätige Inhaber und Tätige Mitinhaber, unbezahlte Mithelfende Familienangehörige und alle Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Verhältnis zum Betrieb stehen, einschl. Auszubildende, aber ohne Heimarbeiter.

Gesamtumsatz: Summe der Erlöse aus eigenen Erzeugnissen und Leistungen (auch Eigenverbrauch), aus dem Verkauf von Handelsware und aus Nebengeschäften, ohne Erlöse aus dem Verkauf von Sachanlagen und ohne betriebsfremde Erträge.